



Wir schaffen Lebensqualität.

Frühjahr 2023

augenblick

Information für Spender:innen und Gönner:innen
des Ostschweizerischen Blindenfürsorgevereins



Editorial

Liebe Leserin, lieber Leser

An dieser Stelle hat Sie über viele Jahre Markus Berger, Leiter Fundraising obvita, mit seinen Gedanken zu unserer Organisation und zum Weltgeschehen begrüsst. Ab diesem Jahr wird – da Markus Berger in Pension geht – dies ein neues Gesicht, ein neuer Name, sprich eine neue Ansprechperson übernehmen. Daher: «Mein Name ist Katrin Murezzan-Keller und es freut mich, Sie als neue Leiterin Fundraising zu dieser Ausgabe des «augenblick» begrüssen zu dürfen.



Wir sprechen Markus Berger einen herzlichen Dank für seinen grossen Einsatz für obvita aus. Er hat mit viel Engagement immer dafür gesorgt, dass unsere Klient:innen und Auszubildenden die nötige Unterstützung erhielten, damit sie sich frei entfalten und ein eigenständiges Leben führen können. Ganz im Sinn von obvita: «Wir schaffen Lebensqualität».

Ein Engagement, das aber nur dank Ihrer Unterstützung auf fruchtbaren Boden fällt. Mit Ihrer Spende können wir für unsere beeinträchtigten Klient:innen und Mitarbeitenden aus der Ostschweiz wichtige Projekte verwirklichen und da helfen, wo es notwendig ist.

Es freut mich daher sehr, gemeinsam mit Ihnen die Zukunft angehen zu dürfen. Gerne stehe ich dabei als Ansprechperson bei allen Fragen rund um Gönnerschaften, Spenden oder Legate zur Verfügung. Schon im Voraus einen herzlichen Dank, dass wir weiterhin auf Ihre grosszügige Unterstützung setzen dürfen. Denn es ist mir persönlich ein grosses Anliegen, dass Ihre Hilfe so eingesetzt wird, dass die individuell

erlebte Lebensqualität von Menschen mit einer Beeinträchtigung wächst. Auch wenn die Zeiten komplizierter, das Weltgeschehen unübersichtlicher und die Zukunft oftmals weniger gesichert erscheint.

Doch reden wir vom Guten im Kleinen: Unsere Sehberatung kann – dank Ihrer Unterstützung – unsere Klientinnen und Klienten wieder viel persönlicher in ihren Schulungen für die tägliche Mobilität agieren. Lesen Sie darüber in unserer Titelgeschichte über das Schicksal und die Chancen von Deborah und Edina.

Ich bin davon überzeugt, dass uns allen «das Miteinander» und der persönliche Austausch viel Lebensqualität schenkt. Daher möchten wir Sie im Herbst gerne zu uns an die Bruggwaldstrasse in St. Gallen einladen. Eine persönliche Einladung folgt noch. Besuchen Sie uns vor Ort und erleben Sie, welche individuell ausgestaltete Lebensqualität wir dank Ihrer Spende für Menschen mit einer Beeinträchtigung schaffen können.

Ich freue mich darauf, Sie persönlich kennenzulernen.

Herzliche Grüsse

Katrin Murezzan-Keller

i Information zum neuen Erbrecht:

Das neue Erbrecht bringt viele Vorteile und mehr Selbstbestimmung für Sie als Erlasser:in. Informieren Sie sich dazu auf Seiten 6 und 7.

Eine echte Kämpferin



Starkes Team: Nicole Furlan (l.) und Deborah Scherbel

Die Wittenbacherin Deborah Scherbel musste jahrelang mit einem nicht erkannten Hirntumor leben. Die rettende Operation hat sie fast das Augenlicht gekostet.

Deborah klagte lange über starke Kopfschmerzen. Zu diesen kamen Konzentrationsschwierigkeiten und Gleichgültigkeit. Dann hatte Deborah Schwierigkeiten beim Gehen und liess sich untersuchen. Diagnose: Ein Hirntumor, der umgehend operiert werden musste. Die Operation rettete Deborah das Leben, kostet sie aber einen grossen Teil ihrer Sehfähigkeit. Das Leben, wie sie es kannte, war mit 21 Jahren vorbei.

Nach Spital und Reha kommt Deborah durch die IV in Kontakt mit der obvita Sehberatung. Sie muss sich das Leben neu erarbeiten. An eine Fortsetzung der Malerlehre ist nicht zu denken. «Als ich auf die IV-Abklärung gewartet habe, konnte ich in meinem alten Betrieb aushelfen. Aber ich habe bald gemerkt, dass die Sehbeeinträchtigung zu gross ist», erklärt Deborah. Für sie beginnt ein neuer Lebensabschnitt. Ein grosser Wechsel, vom Handwerk ins Büro. KV-Lehre.

Bei obvita wird sie von verschiedenen Fachleuten durch ein ganzes Set an Massnahmen begleitet. Am Beginn steht die berufliche Abklärung, bei der die eigenen Fähigkeiten mit den Ausbildungsmöglichkeiten abgeglichen werden. In der anschliessenden Vorbereitungsphase gewöhnt sie sich an die visuellen Hilfsmittel, die sie jetzt für ihre Arbeit benötigt. Sie lernt ihre eigene Belastbarkeit kennen, beginnt, sich in einem neuen Arbeitsalltag zurecht zu finden. Im Sommer 2022 – drei Jahre nach der niederschmetternden Diagnose – beginnt sie die Ausbildung zur Kauffrau EFZ.

Sie kommt gut voran, ist beliebt und macht ihre Sache so gut, dass sie seit April 2023 ein Praktikum im ersten Arbeitsmarkt absolviert. Bei A. Vogel in Roggwil.

«Ich empfinde die Welt heute komplett anders. Trotz Sehbeeinträchtigung ist für mich einiges viel klarer. Vor der Operation war ich jahrelang gehemmt, konnte mir Dinge schwer merken, konnte mich nicht konzentrieren, habe vieles wie durch einen Schleier wahrgenommen. Die KV-Lehre sehe ich als Chance, mich weiterzuentwickeln. Ich nehme es, wie es kommt.»

Wer mit ihr spricht, bemerkt schnell die für ihr junges Alter nüchterne Sicht auf das Leben und ihre zuversichtliche Lebenseinstellung. Das bestätigt auch Nicole Furlan, die Deborah als Ausbildungsverantwortliche begleitet. «Debi hat trotz ihrer dramatischen Geschichte nicht aufgegeben. Sie hat einen langen Leidensweg hinter sich, musste sich wieder in der Welt zurechtfinden, hat etwas komplett Neues gelernt und macht das Beste daraus. Sie ist aufgestellt, extrem zuverlässig, eine echte Kämpferin. Ihre Einstellung ist inspirierend.»

Wir haben Deborah vor dem Beginn ihres Praktikums gefragt, was ihr an obvita fehlen wird: «Der Zusammenhalt im Team und unter den Lernenden ist sehr gross. Wir helfen uns gegenseitig. Es ist schön, mit Gleichaltrigen zusammenzuarbeiten, die auch eine spezielle Geschichte haben. Das wird im 1. Arbeitsmarkt sicher anders sein. Trotzdem freue ich mich auf das Praktikum: für mich beginnt ein weiterer Lebensabschnitt, der mich voranbringt.»

Aufgeben war nie eine Option

Wie man mit einer seltenen Form der Zapfen-Stäbchen-Dystrophie trotzdem selbstbestimmt leben kann, zeigt Edina Bosnic auf eindrückliche Weise.

«Im Moment ist er noch ein Fremdkörper für mich, aber es geht nicht mehr ohne», sagt die 46-jährige Edina. Gleich beginnt das Mobilitäts-Training mit Sabine Schmidt von obvita, in dem Edina lernt, mit dem «Weissen Stock» unterwegs zu sein. Aktuell sieht Edina noch 5 bis 10 %. Sie ist extrem lichtempfindlich, bei Tageslicht muss sie eine Sonnenbrille tragen, auch Innenräume, die hell erleuchtet sind, meidet sie.



Es war vor etwa zehn Jahren, als Edina das erste Mal einen spürbaren Sehverlust wahrnimmt. Die Diagnose lässt nicht lange auf sich warten: Zapfen-Stäbchen-Dystrophie, allerdings in einer sehr seltenen Form. Bei ihr sterben die Zapfen/Stäbchen nicht wie üblich ab, sondern sie funktionieren plötzlich nicht mehr. An der Uniklinik Basel ist sie derzeit die einzige Patientin mit dieser Diagnose. «Anfangs war die Krankheit sehr fremd für mich und als es hiess, es gebe dafür keine Therapie, war ich schockiert», erzählt Edina. Doch sie liess sich nicht entmutigen, begann trotzdem ein Studium in Sozialpädagogik, sorgte für ihre Kinder und einen möglichst normalen Alltag.

2017 verschlimmerte sich die Krankheit und schon bald konnte sie nicht mehr Auto fahren, musste das Studium abbrechen und ihren Job im Kinderdörfli Lütisburg aufgeben. «Es folgte eine schwierige Zeit, schliesslich war mir Selbständig-

keit im Leben immer wichtig, gerade als alleinerziehende Mutter, und plötzlich war ich von anderen Menschen abhängig», so Edina. Aber sie steckte den Kopf nicht in den Sand, suchte nach Lösungen, und so kam sie 2019 über die IV zu obvita. «Hier bekam mein Leben eine neue Struktur und ich spürte das erste Mal wieder Halt, weil man meine Situation nachvollziehen konnte. Für mein persönliches Umfeld war dies oft schwieriger», erinnert sie sich.

Edina absolvierte ein Praktikum in der Sehberatung bei obvita und lernte dabei, den Alltag neu zu bestreiten. Sei es am Computer zu arbeiten mit Kantenfilter, Spracherkennung, Vergrösserung und speziellen Kontrasten. Oder auf dem Handy dank Apps mit Audio-Funktionen. «obvita gibt mir Sicherheit und ist da, wenn ich Hilfe brauche, sei es auf der technischen Ebene, in der Mobilität oder generell für den Alltag». Seit geraumer Zeit studiert sie Soziale Arbeit und gerade schreibt sie ihre Bachelor-Arbeit. Nach dem Abschluss hofft sie, in der Beratung tätig sein zu können. Die IV-Abklärungen sind bereits abgeschlossen – einem 40 bis 50 %-Pensum steht nichts mehr im Wege.



Auf die Frage, was sie sich für die Zukunft wünscht, antwortet sie ohne Umschweife: «Ich will meine Autonomie zurück, alleine von A nach B unterwegs sein können und mit Jugendlichen arbeiten.»



Dann wäre da noch ein Wunsch: eine Augenlid-Operation. Drückt nämlich das Augenlid nach unten, ist das Sichtfeld noch mehr eingeschränkt. Da Edina ohnehin nur in der Peripherie etwas erkennen kann, wäre die OP für sie sehr wertvoll. Momentan übernimmt die Krankenkasse die Kosten jedoch nicht. Aber Edina wird auch in dieser Angelegenheit dranbleiben, denn sie hat mit ihrem positiven Spirit schon mehrfach bewiesen, dass man trotz Beeinträchtigung vieles erreichen kann. Dieser Kampfgeist kommt wohl nicht von ungefähr, denn Edina flüchtete 1992 mit ihrer Mutter und ihren



zwei Schwestern in die Schweiz, da in Bosnien Krieg herrschte. Ihr Vater blieb im Heimatland. Sie lernte schon früh, vermeintlich unüberbrückbare Hindernisse aus dem Weg zu räumen. «Aufgeben war für mich nie eine Option, denn auch aus schwierigen Situationen lässt sich was machen», sagt sie und öffnet Sabine Schmidt die Tür – bereit, um mit dem «Weissen Stock» die Treppe ihres Wohnhauses hinunterzusteigen.



Neues Erbrecht: Mehr Spielraum für Sie, über den Tod hinaus

In der Schweiz werden jährlich geschätzte 95 Milliarden Franken vererbt – zum Grossteil innerhalb der Familie. Das seit Anfang 2023 geltende neue Erbrecht bringt beim Nachlass mehr finanziellen Handlungsspielraum – zum Beispiel zu Gunsten von gemeinnützigen Organisationen.



Das Schweizer Erbrecht ist im Jahr 1912 in Kraft getreten und wurde seither nur punktuell überarbeitet. Das an heutige Familienverhältnisse angepasste neue Erbrecht ist am 1. Januar 2023 in Kraft getreten. Seither gilt automatisch das neue Erbrecht – unabhängig vom Erstellungsdatum eines Testaments oder Erbvertrags.

i Wichtig zu wissen: Der Pflichtteil des überlebenden Ehegatten bzw. des eingetragenen Partners bleibt unverändert bei der Hälfte seines gesetzlichen Erbteils.

Das sind die zentralen Neuerungen

- Der Pflichtteil für Nachkommen wird von drei Vierteln auf die Hälfte des gesetzlichen Erbanspruchs reduziert
- Eltern haben keinen Pflichtteil mehr

- Der Teil des Nachlasses, der nicht durch Pflichtteile gebunden ist, nennen Fachleute die frei verfügbare Quote. Eine Erblasserin bzw. ein Erblasser hat dank einer nun höheren frei verfügbaren Quote mehr Handlungsspielraum bei der Nachlassplanung. So kann eine Person im Testament zum Beispiel gemeinnützige Organisationen stärker begünstigen.

Das müssen Sie wissen

- Ohne Testament oder Erbvertrag erben die Verwandten gemäss neuem Erbrecht. Falls keine Verwandten vorhanden sind, geht der Nachlass wie bisher an die Wohnsitzgemeinde der verstorbenen Person.

- Bei Bedarf sollte eine Person ihr bestehendes Testament im Jahr 2023 aktualisieren bzw. ergänzen.
- Alte Testamente bleiben gültig, sofern sie gemäss dem alten Erbrecht verfasst wurden.

Die Anforderungen ans Testament

Wer ein Testament rechtsgültig verfassen möchte, muss urteilsfähig und mindestens 18 Jahre alt sein. In der Schweiz gibt es drei Testaments-Varianten:

- Das **eigenhändige Testament**
- Das **öffentlich beurkundete Testament**
- Das **mündliche Testament**

Das eigenhändige Testament ist in der Schweiz die häufigste Variante: Die Erblasserin bzw. der Erblasser schreibt das Testament von Hand und beendet den letzten Willen mit Unterschrift und Datum. Beim öffentlich beurkundeten Testament muss ein Notar oder eine Notarin präsent sein. Das mündliche Testament ist gedacht für Notfälle und erfordert zwei Zeugen.

Kostenlos Testament erstellen

Nicolas Gehrig ist Geschäftsführer des Internet-Portals «deinadiu.ch». Die Website ist das in der Schweiz führende Online-Portal für ein selbstbestimmtes Lebensende.

i Nicolas Gehrig sagt:
«In der Schweiz werden schätzungsweise jährlich rund 95 Milliarden Franken vererbt. Gemeinnützige Hilfsorganisationen erhalten davon aber nur rund 3 bis 4 %. Das sind zirka 300 Millionen Franken im Jahr. Mit dem neuen Erbrecht steigt die frei verfügbare Quote. Die testamentarischen Zuwendungen an gemeinnützige Organisationen dürften dank mehr Spielraum beim Nachlass zunehmen – auch mit Hilfe unseres kostenlosen Testament-Generators.»

Testamentsvorlage per Mausclick

«deinadiu.ch» bietet den Testament-Generator in Zusammenarbeit mit gemeinnützigen Schweizer Organisationen, kostenlos an. Selbstverständlich absolut anonymisiert.

Damit können auch rechtlich unerfahrene Personen innert wenigen Minuten eine individuelle Testamentsvorlage zur eigenhändigen Abschrift erstellen. Das Hilfsmittel führt Anwenderinnen und Anwender Schritt für Schritt und leicht verständlich durch den Erstellungsprozess. Nicolas Gehrig erklärt: «Zum Berechnen der Pflichtteile müssen zuerst die Familienmitglieder eingetragen werden. Am Schluss erstellt unsere Software ein individuelles PDF-Dokument mit allen nötigen Angaben.» Die vom Computer erstellte Vorlage gilt es von Anfang bis Ende eigenhändig auf Papier abzuschreiben, zu datieren und zu unterzeichnen. Andernfalls ist das Testament ungültig.

Den Nachlass freier gestalten

i Fabian Fülleman, Rechtsanwalt und Partner von Fricker Fülleman Rechtsanwälte in Winterthur, sagt:
«Die Erbrechtsrevision eröffnet vielen Menschen erstmals die Chance, ihren Nachlass freier zu gestalten.»

Es gilt, jetzt von den neuen Möglichkeiten zu profitieren und die Nachlassplanung in die Hand zu nehmen. Wir von obvita sind Ihnen von Herzen dankbar, falls Sie dabei unsere Organisation berücksichtigen. Auch kleine Beträge können Grosses bewirken. Helfen Sie uns, die Welt positiv zu verändern. Ihre Hilfe zählt!

Jetzt Testament kostenlos erstellen



www.deinadiu.ch

Wir laden Sie ein...



Wir laden Sie herzlich zu uns an die Bruggwaldstrasse in St. Gallen ein. Es ist uns ein wichtiges Anliegen, Ihnen unsere Arbeit, aber auch die Verwendung Ihrer Zuwendungen persönlich näherzubringen. Am Donnerstag, 28. September ist es soweit, dass wir Sie, liebe Spender:innen, bei uns begrüßen. Eine persönliche Einladung folgt in den nächsten Wochen.

Gerne geben wir Ihnen einen Einblick in unsere tägliche Arbeit mit Menschen mit Seheinschränkungen und / oder psychischer Beeinträchtigung. Sie werden sehen, dass sich die Betätigungsfelder von obvita den heutigen Bedürfnissen angepasst haben.

Ganz nach unserem Motto:
Wir schaffen Lebensqualität.

Ich berate Sie auch gerne persönlich:
Katrin Murezzan-Keller
Leiterin Fundraising
Telefon 071 246 61 04
katrin.murezzan@obvita.ch

obvita, Kompetenzzentrum für Berufliche Integration und Sehberatung
Bruggwaldstrasse 45, 9008 St.Gallen, Telefon 071 246 61 11, www.obvita.ch
IBAN CH43 0900 0000 9000 0756 7